



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/169/2021**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Bau- und Ordnungsausschuss

Datum: 11.08.21

## Beratungsgegenstand:

### Vergabe von Straßennamen in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Ortsteil Gartow

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	24.08.2021	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	07.09.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	21.09.2021	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt für die im Ortsteil Gartow ohne Bezeichnung belegene Straße zwischen Gartow und Metzelthin folgenden Straßennamen zu vergeben:

Gemarkung Gartow, Flur 1, Flurstück 100

**Metzelthiner Straße**

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

-Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

### Sachverhalt, Begründung:

Für das Flurstück 136, Flur 1 in der Gemarkung Gartow wurde durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin für das Bauvorhaben „Errichtung eines Einfamilienwohnhauses“ die Baugenehmigung erteilt. In diesem Bereich hat die Verkehrsfläche keinen Straßennamen. Die Wegebezeichnung und die dann daraus resultierende Vergabe der Hausnummer ist notwendig, um die eindeutige Zuordnung der Grundstücke für z.B. Versorgungsträger, Rettungsfahrzeuge, Post usw. zu gewährleisten.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein  ja, siehe weitere Ausführungen

#### Gibt es (jährliche) Folgekosten?

nein  ja, Betrag (in €):

### Anlagen:

Flurkarte